<u>Ausfertigung</u>

6 KLs 10/09 545 Js 35494/08 Staatsanwaltschaft Kiel

Beschluss

In der Strafsache
gegen
geboren am wohnhaft - Verteidiger: 1. Rechtsanwalt Gerald Goecke, Hamburger Chaussee 75, 24113 Kiel (12 61 08); 2. Rechtsanwalt Uwe Bartscher, Hamburger Chaussee 75, 24113 Kiel (07 40 09 go-be) -
geboren am , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
geboren am wohnhaft - Verteidiger: 1. Rechtsanwalt Jan Smollich, Südergraben 47, 24937 Flensburg (02123-08/ch); 2. Rechtsanwalt Tino Kresse, Südergraben 47, 24937 Flensburg -
wegen des Verdachtes des gewerbsmäßigen Bandenbetruges
werden die außer Vollzug gesetzten Haftbefehle des Amtsgerichts Kiel vom 29. April 2009 gegen den Angeklagten bzw. 28. Mai 2009 gegen die Angeklagten und aufgehoben.

Gründe:

Die Haftbefehle sind trotz des weiterhin bestehenden dringenden Tatverdachts aufzuheben, weil aus Sicht der Kammer kein Haftgrund mehr gegeben ist (§ 112 Abs. 2 StPO).

Es besteht keine Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO) mehr. Die Haftbefehle sind am 2. Juli 2010 außer Vollzug gesetzt worden. Seit diesem Zeitpunkt sind die Angeklagten ihrer Pflicht zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung nachgekommen. Verstöße gegen die im Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 2. Juli 2010 angeordneten Anweisungen sind nicht ersichtlich. Vor dem Hintergrund, dass die Angeklagten bei hoher Sitzungsfrequenz vor Gericht erschienen und seit über neun Monaten der strengen Meldeauflage nachgekommen sind, ist es wahrscheinlicher, dass sich die Angeklagten dem Strafverfahren auch ohne Auflagen weiterhin zur Verfügung halten als dass sie sich ihm entziehen werden.

Es besteht auch keine Verdunkelungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO) mehr. Insbesondere auf Grund der Dauer des Verfahrens gegen die Angeklagten und der seit der Außervollzugsetzung der Haftbefehle vergangenen Zeit hält es die Kammer nicht mehr für überwiegend wahrscheinlich, dass die Angeklagten Verdunkelungshandlungen vornehmen werden.

Kiel, 20. April 2011 Landgericht, 6. große Strafkammer

Vorsitzender Richter am Landgericht

Richter am Amtsgericht Ist aus dienstlichen Gründen an der Unterschriftsleistung gehindert. Richter

igt:

Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts Kiel